



Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90

Bauflächen	Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz
Wohnbauflächen ohne Entwicklung	Wasserflächen
Grünflächen	Überschwemmungsgebiete (auch vorläufig gesicherte)
sonstige Grünflächen	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Freibad	Naturschutzgebiet
Parkplatz, öffentlich	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Flächen für die Landwirtschaft- und Forstwirtschaft	Hauptwasserleitung
Landwirtschaft	sonstige Planzeichen
Forstwirtschaft	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Kartengrundlage: DGK 5	Landschaftsschutzgebiet § 5(6) BBauG

Planzeichenerklärung nach der PlanzV Jan 65 und PlanzV 90

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	Überschwemmungsgebiete (auch vorläufig gesicherte)
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Freizeit und Erholung: Freizeitbad	Landschaftsschutzgebiet § 5(6) BBauG
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Freizeit und Erholung: Freizeitbad - Stellplätze	Naturschutzgebiet
Grünfläche, privat	Hauptwasserleitung
Grünfläche, öffentlich mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft	
Kartengrundlage: DGK 5	

Der Ausschuss für Planung und Bau beschloss gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) am 17.09.2013 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet im Bereich des BAHIA-Freizeitbades, nördlich des Holtwicksee Baches westlich und östlich des Hemdener Weges, südlich des Gebäudes Hemdener Weg Haus-Nr. 210 und östlich des Geländes der Bochholter Bogenschützen.

Bocholt, 10.05.2023
Der Bürgermeister i.A.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes fand nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.05.2016 in der Zeit vom 27.05.2016 bis zum 27.06.2016 statt. Parallel fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Bocholt, 10.05.2023
Der Bürgermeister i.A.

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29.03.2018 in der Zeit vom 06.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bocholt, 10.05.2023
Der Bürgermeister i.A.

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26.07.2019 in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 04.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum zweiten Mal statt.

Bocholt, 10.05.2023
Der Bürgermeister i.A.

Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom 09.10.2019 die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage endgültig fest. Die entsprechende Genehmigung der Bezirksregierung wurde jedoch nicht erteilt. Es wurde ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Planunterlagen wurden geändert.

Der Beschluss vom 09.10.2019 wurde am 24.05.2023 von der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben.

Bocholt, 25.05.2023

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister

Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB hat der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.10.2021 in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 03.12.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum dritten Mal öffentlich ausgelegt. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum dritten Mal statt.

Bocholt, 10.05.2023
Der Bürgermeister i.A.

Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.01.2023 in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.01.2023 gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum vierten Mal öffentlich ausgelegt. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum vierten Mal statt.

Bocholt, 10.05.2023
Der Bürgermeister i.A.

Die Stadtverordnetenversammlung stellte mit Beschluss vom 24.05.2023 die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes der Sitzungsvorlage endgültig fest.

Bocholt, 25.05.2023

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister

Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 12.09.2023 genehmigt worden.

Münster, 12.09.2023
Az.: 35.02.01 100-002/2023
Bezirksregierung Münster
i.A.

Die Genehmigung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 01.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Jedermann den geänderten Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen kann.

Bocholt, 04.03.2024
Der Bürgermeister In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler
Stadtbaurat

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch vom 3. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634 - BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. November 2017 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 3786 - BauNVO)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung (BGBl. I S. 58 - PlanzV)

113. Flächennutzungsplanänderung

